Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung

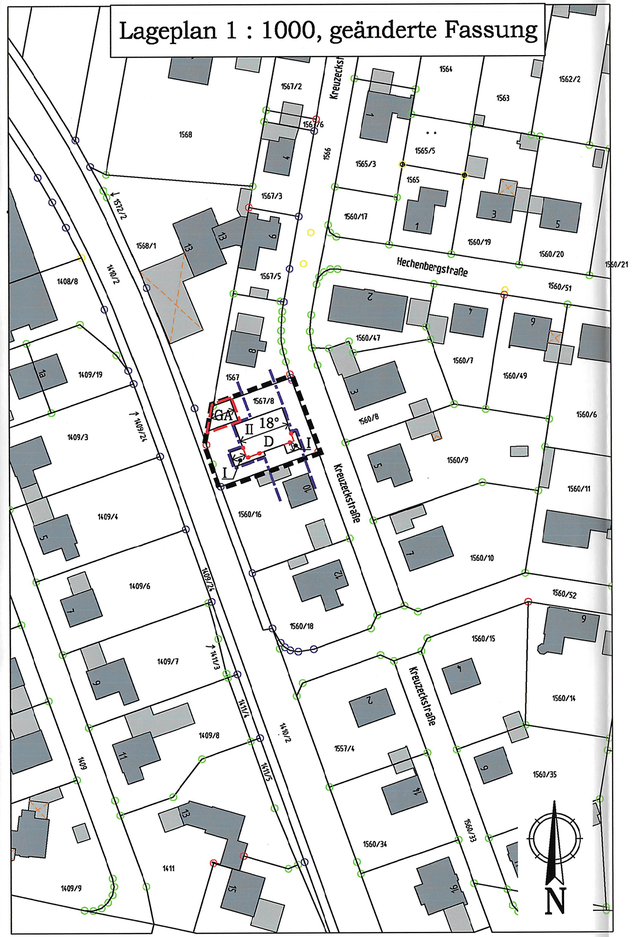

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Spitzbreiten“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Spitzbreiten“ wird bezüglich der Ausweisung von Baugrenzen, Garagenflächen, der Geschossigkeit und der Dachneigung für das Grundstück Fl.Nr. 1567/8, Kreuzeckstraße 8a, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1567/8
- Baugrenze
- I ein Vollgeschoss als Höchstgrenze
- II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- D Gebäudetyp D, Doppelhaus mit zwei Vollgeschossen und flacher Dachneigung (18°)
- GA Flächen für Garagen

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 01.10.2007

W. Frank, Stadtbaumeister

3.

2. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Spitzbreiten“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 01.10.2007

Rechtskräftige Fassung!

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 09.10.2007 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 16.10.2007

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 12.11.2007 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 23.11.2007

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 23.11.2007

Markus Loth
1. Bürgermeister